

# Verkehr für Menschen (VfM)

Verein für Georgsmarienhütte, den Südkreis Osnabrück  
und die Region | Gegründet 2019

[www.vfm-os.de](http://www.vfm-os.de) | [mail@vfm-os.de](mailto:mail@vfm-os.de) | 05401 460 476



12. Oktober 2020

## Verkehrskonzept City GMHütte 2020 - 2025

### 1 Ziele

Kurz vor den Sommerferien 2020 wurde bei einem Gespräch auf Einladung der City-Gemeinschaft, an dem die Fraktionsspitzen, die Verwaltungsspitze und der VfM teilnahmen, vereinbart, bis zum Herbst 2020 die jeweiligen Konzepte, Ideen und Vorschläge der o. g. vorzulegen, um anschließend ein gemeinsames Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Der VfM legt hier ein Konzept zur Verkehrssicherheit für die City<sup>1</sup> vor, das von folgenden Grundsätzen ausgeht:

1. Schaffung einer attraktiven Innenstadt für alle VerkehrsteilnehmerInnen bzgl. der Erreichbarkeit, der Aufenthaltsqualität und der Sicherheit.
2. Gleichberechtigung aller Verkehrsgruppen in der gesamten City.
3. Gleichgewichtige Einbeziehung der Belange und Interessen der FußgängerInnen, RadfahrerInnen, Kinder, Senioren, ÖPNV-NutzerInnen, Behinderte in die Planung.
4. Prüfung der Auswirkungen jeder Maßnahme auf die unter 2. genannten Gruppen.
5. Verkehrssicherheit für die unter 3. genannten Gruppen hat oberste Priorität.
6. Maßnahmen in der City dürfen nicht zu Lasten der Wohngebiete führen. Verkehrsverdrängung bzw. Umleitung des MIV in Wohngebiete ist auszuschließen.
7. Minimierung der Lärmbelastung insbesondere für die Wohnbevölkerung.
8. Die Erreichbarkeit der City für die unter 3. genannten Gruppen muss einfach, klar, bequem und sicher sein.
9. Der MIV findet in der gesamten City im Innenbereich im Schrittempo statt, was angesichts der kurzen Entfernungen kaum Zeitverluste mit sich bringt.
10. Auf den Zubringerstraßen in der City (Wellendorfer Str., L 95, Oeseder Str. zwischen Kirche und Bahnlinie, Im Spell) gilt innerorts generell Tempo 30.
11. Die Erreichbarkeit der Läden vom geparkten PKW aus ist weiterhin sicherzustellen.
12. Angesichts der Bedeutung der Parkplätze für die Geschäfte ist der ruhende Verkehr kontinuierlich zu überwachen.

Folgend sind die konkreten Maßnahmen jeweils für die einzelnen VerkehrsteilnehmerInnen-Gruppen beschrieben. Sämtliche Maßnahmen haben Auswirkungen auf die anderen VerkehrsteilnehmerInnen, wobei das vorgelegte Konzept insbesondere die „schwächsten“ Gruppen berücksichtigen möchte.

---

<sup>1</sup> Zur City wird der gesamte Verkehrsraum zwischen der Bahnlinie im Norden, der B 51 im Westen, der Wellendorfer Str. im Süden und des neuen Wohngebietes „Auf der Nathe“ gezählt.

## 2 Fußverkehr

1. Zur Erreichbarkeit der City siehe die Maßnahmen im Abschnitt ÖPNV.
2. Sämtliche Fußwege und Querungen müssen barrierefrei werden. Die gilt auch für die Zugänge z. B. in die Siedlung östlich der Graf-Stauffenberg-Str.; in der Oeseder Str. sind zahlreiche Barrieren (können im Einzelnen dokumentiert werden) zu beseitigen.
3. Bei den Abflachungen an den Fußwegen gilt der Grundsatz, dass für die FußgängerInnen immer der direkte, gerade Weg der beste und sicherste ist.
4. Errichtung einer Querungshilfe mit Mittelteil auf der Oeseder Str. in Höhe der Einmündung „Am Thie“.
5. Sämtliche Querungen sind mit einem Zebrastreifen zu versehen (analog dem Kreisel bei Wiemann).
6. Bau eines Fußwegs auf der Westseite der Graf-Stauffenberg-Str. zwischen Feuerstätte und Deichmann.
7. Zebrastreifen an allen 4 Einmündungen bei Deichmann.
8. Der Fußgängerbereich Roter Platz ist so mit Pollern zu schützen, dass keine Umfahrmöglichkeiten bestehen.
9. Konsequenter Schutz der Fußwege mit Pollern (z. B. Schoonebeek-Str.).
10. Der gesamte Innenstadtbereich ist mit Ruhebänken<sup>2</sup> auszustatten.
11. Sämtliche Ampeln sind mit Fußgänger-Vorrangschaltungen auszustatten, sodass nach dem Knopfdruck die Ampel für FußgängerInnen vorrangig auf Grün schaltet.

## 3 Radverkehr

Zur Erreichbarkeit der Innenstadt, den Abstellmöglichkeiten und der Sicherheit des Radverkehrs sind folgende Maßnahmen zu realisieren:

1. Geschützte, von der Fahrbahn abgetrennte beidseitige Radwege an der L 95 von der Auffahrt auf die B 51 bis zum Kreisel bei Wiemann.
2. Beidseitiger Radweg an der Oeseder Str. zwischen Kreuzung Kirche und Bahn (bzw. zum bestehenden Radweg).
3. Die unter 1. und 2. genannten Radwege müssen im Kreuzungsbereich in eigene, von den Autospuren getrennte Aufstellflächen münden<sup>3</sup>; mit einer eigenen Ampelschaltung muss sichergestellt werden, dass die Radspuren vor den Autos Grün bekommen.
4. Zwischen dem Kreisel bei Wiemann und dem bei Potthoff ist beidseitig ein abgegrenzter, geschützter und deutlich markierter Radweg zu schaffen.
5. An den Ampeln sind Spiegel für LKWs zum Radfahrschutz anzubringen.
6. Radständer am Rathaus, an der Stadtbibliothek, am Friedhof, auf dem Thie, an der Kirche und im Süden bei Nagel. Die Radständer müssen so konstruiert sein, dass problemlos Schlösser unterschiedlichster Form angeschlossen werden können und abgestellte Räder sich nicht gegenseitig blockieren.

---

<sup>2</sup> Siehe [Antrag](#) des VfM vom Juni 2020

<sup>3</sup> Siehe beispielhaft die [Fotos](#) zur Situation an der Kreuzung an der Kirche

7. An den Einmündungen Karl-Goerdeler-Str., Graf-Stauffenberg-Str., Oeseder Str. (Süd), Oeseder Str. Süd bei K&K), Kolpingstr. und Im Spell sind die Radwege im Querungsbereich deutlich rot oder blau flächig zu markieren.

## 4 ÖPNV

Das Problem der nicht für Bus und Bahn kompatiblen Tickets, der unterschiedlichen Preise für Bus und Bahn, der fehlenden Mehrfachkarten, des fehlenden Umweltabos – kurzum das fast vollständige Fehlen von Anreizen wird im Rahmen dieses Konzepts nicht weiter thematisiert, da nicht in der Entscheidungskompetenz der Stadt GMHütte.

Gleiches gilt für die Taktzeiten, die fehlenden Verbindungen in den Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen.

Allerdings sollten politisch alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um eine substantielle Verbesserung des ÖPNV in der Region zu realisieren.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen der Innenstadterneuerung zu realisieren:

1. Barrierefreie Erreichbarkeit der City von den Haltestellen Karolinenhöhe, Gildehaus, Kirche, Bahnhof, Möbelfabrik sicherstellen (es fehlen Absenkungen der Bordsteine, Querungsmöglichkeiten und Zebrastreifen – siehe den Abschnitt FußgängerInnen).
2. Klare, helle und gepflegte Hinweisschilder an den Wegen zur Innenstadt und von der Innenstadt zu den Haltestellen.
3. Ruhemöglichkeiten an den Wegen in die Innenstadt<sup>4</sup>.
4. Einheitliche, saubere und gepflegte Haltestellen mit Sitzbank, einem Fahrplan im Wartehäuschen und funktionierenden elektronischen Anzeigetafel.
5. Aufstellung von Wartehäuschen an der Haltestelle Kirche/Volksbank.
6. Qualitätskonzept und Qualitätssicherung für alle Haltestellen (siehe dazu das [Konzept](#) vom VfM vom 17.1.2020).
7. Errichtung einer **elektronischen Anzeigetafel** am Rathaus mit den Abfahrtszeiten von Bus und Bahn an den Haltestellen Gildehaus und Bahnhof.

## 5 MIV

Der MIV wird in der City als eine Verkehrsgruppe neben den anderen Gruppen betrachtet. Der kostbare und knappe Parkraum muss im Wesentlichen dem Einkaufsverkehr zur Verfügung stehen und darf nicht durch Dauerparker blockiert werden.

Eine Verdrängung des Parkens und Parkverkehrs in die Wohngebiete ist zu verhindern.

**Parkende LKWs** haben in der City nichts zu suchen – Abschaffung des LKW-Parkplatzes Potthoff-Feld.

Es sind Anreize zu schaffen, die City auch mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln bequem zu erreichen, zudem ist das Verursacherprinzip auch beim MIV anzuwenden<sup>5</sup>.

---

<sup>4</sup> Siehe dazu den Antrag des VfM vom Juni 2020: [hier](#) und die Antwort der Verwaltung vom Sept. 2020: [hier](#)

<sup>5</sup> Der MIV ist analog den Fahrpreisen im ÖPNV für die für die Parkplatzkosten heran zu ziehen.

Konkret sind folgende Maßnahme zu ergreifen:

1. **Verkehrsberuhigte Zone** Oeseder Str. – Schoonebeek-Str. – Am Rathaus – Graf-Staufenberg-Str. – Feuerstätte – Roggenkamp – Lichtenbergstr. – Edith-Stein-Str. (Zeichen 325.1).<sup>6</sup>
2. Auf **nicht-verkehrsberuhigten Gemeindestrassen** (Spell, Georgs-Elser-Str., Oeseder Str. Nord bis Bahn, „Widerstandsviertel“) gilt Tempo 20.
3. Schaffung folgender **Parkzonen**:
  - a) **Zone A**: Zentraler Parkplatz zwischen Rathaus und Georgs-Elser-Str. / Stellplätze am Friedhof / Parkplatz östlich gegenüber dem Friedhof: 2 Std. kostenlos mit Parkscheibe
  - b) **Zone B**: Oeseder Str., Schoonebeek-Str. einschl. möglichst der privaten, allen zugänglichen Plätzen, auf dem Thie, Kolpingstr.: Ausschließlich 1 Std. kostenlos mit Parkscheibe, Teilstück Roggenkamp vor Brink.
  - c) **Zone C**: Parkplatz östlich Georg-Elser-Str., Parkplatz an der Kirche, Parkplatz B 51/Karolinenhöhe): Gebühren ab der 3. Std; Tages-, Wochen- und Monatstickets analog der Fahrpreise im ÖPNV.
  - d) **Zone D**: Anwohnerparken am Roggenkamp, Feuerstätte, Widerstandsviertel einschl. Parkscheibenregelung für 2 Std.
4. Konsequente Überwachung des ruhenden Verkehrs einschl. sofortigem Abschleppen von Falschparkern<sup>7</sup>.
5. Angebot von Jobtickets für die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und der übrigen Arbeitgeber, die über die City-Gemeinschaft als ein Besteller auftreten können.

## 6 Betrieb und Pflege

Aufbau eines Qualitätsmanagements für die City mit klar definierten Maßnahmen und Fristen, z. B.

- Die Pömpel spätestens 12 Std. nach einer Veranstaltung wieder aufgestellt;
- Graffitis, Verschmutzungen u. ä. werden innerhalb von 24 Std. beseitigt
- Bushaltstellen werden alle 14 Tage komplett gereinigt; defekte Lampen innerhalb von 24 Std. repariert;
- Defekte (zerstörte Absperrungen, wackelnde Steine, umgefahrene Pömpel) werden innerhalb von 48 Std. behoben.

*Der öffentliche Raum, das Gemeineigentum und die Güter der verkehrlichen Daseinsvorsorge sind sorgsam, schonend und pflegend zu behandeln – nicht zuletzt, weil diese auch den Blick der BürgerInnen auf die Stadt, unsere Stadt, prägen.*

---

<sup>6</sup> Verkehrsberuhigte Zonen / Straßen können von allen Verkehrsteilnehmern befahren werden.

<sup>7</sup> Siehe das vom Stadtrat abgelehnte [Konzept](#) des VfM.

## **7 Anträge / Infos VfM**

Verkehr in der City – November 2019: <http://vfm-os.de/wp-content/uploads/2019/11/191127-VfM-Verkehr-im-Zentrum-GMHuette.pdf>

Tempobeschränkungen in GMHütte – Dezember 2019: <http://vfm-os.de/wp-content/uploads/2019/12/191206-Tempo-30-50-70.pdf>

VfM Haltestellen-Konzept - Januar 2020: <http://vfm-os.de/wp-content/uploads/2020/01/200117-Qualit%C3%A4tsanforderungen-Haltestellen-%C3%96PNV-Stadt-GMH.pdf>

Radfahren „Auf dem Thie“ - Februar 2020: <http://vfm-os.de/wp-content/uploads/2019/11/191109-Einbahnstr.-Auf-dem-Thie-VfM-02-02-19.pdf>

Konzept Parkraumüberwachung - Februar 2020: <http://vfm-os.de/2020/02/09/parkraumueberwachung/>

Antrag Ruhebänke im Zentrum - Juni 2020: <http://vfm-os.de/wp-content/uploads/2020/06/200615-Ruhebaenke-im-Zentrum-07-06-2020-1.pdf> und <http://vfm-os.de/2020/09/19/ruhebaenke-schwierig-das-erfordert-einen-plan/>

Radfahren Kreuzung im Zentrum – Juni 2020: <http://vfm-os.de/2020/06/01/pop-up-bike-lanes/>